

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 101 (2004)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Altersarmut : nicht ein für alle Mal besiegt  
**Autor:** Seifert, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839528>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

arbeit IIZ (www.iiz.ch). IIZ ermöglicht gegenseitige Kernkompetenzen. Die Sozialhilfe hat mit ihren Fachstellen ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die mit den persönlichen sozialen Problemen umgehen können. Diese Probleme sollten wenn möglich nicht medizinalisiert werden. Der anerkannte Grundsatz der Früherkennung kann am besten innerhalb des Rahmens der IIZ verwirklicht werden. Als Präsident der IV-Stellen-Konferenz bin ich davon überzeugt, dass gerade die «Früherkennung» die Nadelprobe für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist.

Die Zusprechung einer IV-Rente ist sozial- und auch finanzpolitisch immer ein Misserfolg. Soweit wie möglich sollten die beteiligten Akteure versuchen,

den Individuen durch eine gezielte Intervention zu helfen ihren eigenen Weg zu gehen. Die Senkung der Anzahl Neurenten ist deshalb sozialethisch vertretbar. Dies aber nur, wenn wir den betroffenen Personen in dieser schwierigen Lebenslage die geeignete Unterstützung anbieten können.

Alle, die an einer Entwicklung der sozialen Sicherheit in der Schweiz interessiert sind, haben am 16. Mai einen klaren Auftrag erhalten. Den Fachleuten muss diese Sanierung nun gelingen, unter Wahrung des sozialen Kerns der Versicherung, der bewährten Grundsätze und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel.

*Andreas Dummermuth, Präsident der IV-Stellen-Konferenz*

## Altersarmut – nicht ein für alle Mal besiegt

*Die Unterschiede in der Vermögensverteilung sind in keiner Altersgruppe so ausgeprägt wie in der AHV-Generation. Trotzdem ist Armut im Alter kaum noch ein Thema. Das könnte sich bei einem Abbau sozialer Leistungen schnell ändern. Deshalb darf das System der Altersvorsorge nicht demontiert werden.*

Eine Analyse der Zürcher Steuerstatistik 1999 brachte es an den Tag: Die steuerpflichtigen Personen im AHV-Alter machen lediglich 20 Prozent aller Haushalte aus, versteuern aber ungefähr die Hälfte aller Vermögenswerte.<sup>1</sup> Die Zahlen des Kantons Zürich bestätigen die

Ergebnisse der schweizerischen Armutsstudie aus dem Jahr 1992. Deren wichtigste Erkenntnis lautet, dass Altersrentner und -rentnerinnen kein überdurchschnittliches Armutsrisko aufweisen. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sah das anders aus: Als es noch keine gesetzliche Altersvorsorge gab, waren Menschen aus den Unter- bis weit in die Mittelschichten hinein der Verarmung im Alter weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Ohne die AHV und ein System von Ergänzungsleistungen würden nach Schätzungen des Altersforschers Fran-

<sup>1</sup> Peter Moser: Alter, Einkommen und Vermögen. Eine Analyse der Zürcher Staatssteuerstatistik, in: statistik.info. Daten, Informationen, Analysen, Nr. 23/2002 (Bezug über: www.statistik.zh.ch).

çois Höpflinger heute rund zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner zur Armutsbewölkerung zählen.<sup>2</sup> Höpflinger und Astrid Stückelberger kommen in ihrer Auswertung des Nationalen Forschungsprogramms zum Thema Alter (NFP 32) zum Schluss: «Das zukünftige Armutsrisko der älteren Menschen hängt somit stark davon ab, ob die Altersvorsorge weiter besteht oder massiv gekürzt wird.»<sup>3</sup>

Die von manchen Medienschaffenden gerne herum gebotene These von den «reichen Alten», die sich auf Kosten der Jungen ein schönes Leben machen<sup>4</sup>, vernebelt den Blick für die wirklichen Verhältnisse. Diese zeichnen sich durch eine ausgeprägte Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung aus, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich akzentuiert worden ist: «Während das Einkommen der reichsten Einkommensempfänger 1949 noch vier Mal grösser war als jenes der ärmsten Gruppe, stieg dieser Faktor bis 1991 auf das Siebenfache an.»<sup>5</sup>

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist insbesondere in den neunziger Jahren gewachsen. Drei Prozent der Steuerpflichtigen hatten 1997 einen Anteil von 49,9 Prozent des ausgewiesenen Nettovermögens. 0,3 Prozent der Steuerpflichtigen verfügten alleine über 23,7

Prozent des Reinvermögens.<sup>6</sup> 1992 waren es noch die reichsten fünf Prozent, die etwas mehr als die Hälfte des privaten Nettovermögens ihr Eigen nennen konnten.<sup>7</sup> Die Abstände zwischen den Wohlhabenden und den wirklichen Reichen werden immer grösser.

Ein wesentlicher Teil des Privatvermögens sammelt sich bei reichen und sehr reichen Rentnern. Jeder fünfte Mehrpersonenhaushalt im Kanton Zürich, in dem der Ehemann über 65 Jahre alt ist, versteuert über eine Million Franken Vermögen.<sup>8</sup> Im gleichen Kanton gibt es aber rund 21'000 ältere Menschen, die auf dem Existenzminimum der Ergänzungsleistungen leben.<sup>9</sup>

## Demografisches Schreckgespenst

Die Lebensverhältnisse von wenig begüterten älteren Menschen sind heute durch Sparmassnahmen bedroht. So hat beispielsweise der Stadtrat (Exekutive) von Winterthur angekündigt, die Gemeindezuschüsse zu AHV und IV zu kürzen.<sup>10</sup> Geraten die Gemeinden finanziell weiter unter Druck, wird der Spielraum für solche freiwilligen Leistungen zunehmend geringer. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass im Rahmen der gegenwärtigen Sparpolitik

<sup>2</sup> François Höpflinger: Zur Entwicklung der Armut und des Armutsriskos bei zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern, Zürich (Pro Senectute, Fachpublikation Nr. 1) 1997.

<sup>3</sup> François Höpflinger, Astrid Stückelberger: Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Alter/Vieillesse/Anziani, Zürich (Seismo Verlag) 1999, S. 82.

<sup>4</sup> Siehe dazu beispielsweise Cash. Die Wirtschaftszeitung der Schweiz, Nr. 39, 25. September 2003. Der Titel auf der Frontseite lautet: «Jung gegen Alt: Der Kampf hat begonnen».

<sup>5</sup> Christian Suter (Hrsg.): Sozialbericht 2000, Zürich (Seismo Verlag) 2000, S. 50.

<sup>6</sup> Caritas Schweiz (Hrsg.): Sozialalmanach 2004. Die demografische Herausforderung, Luzern (Caritas-Verlag) 2003, S. 215.

<sup>7</sup> Höpflinger/Stückelberger (Fussnote 3), S. 86.

<sup>8</sup> Moser (Fussnote 1), S. 8.

<sup>9</sup> Pro Senectute Kanton Zürich, Medienmitteilung vom 30. Juni 2003.

<sup>10</sup> Heinz Girschweiler: Stadt Winterthur spart bei den Rentnern, in: Tages-Anzeiger, 25. März 2004.

auf Bundes-, kantonaler und Gemeindeebene die sozialen Lasten auf jene «umverteilt» werden, die keine Lobby haben. Die massive Ablehnung des «Steuerpakets» vom 16. Mai ist in dieser Hinsicht ein ermutigendes Zeichen: Das Bewusstsein muss jetzt gestärkt werden, dass der soziale Zusammenhalt nur dann gewährleistet ist, wenn die öffentliche Hand genügend Mittel bekommt, um die gesellschaftlichen Aufgaben in ausreichender Weise wahrzunehmen.

Dies gilt gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel. Vielfach wird behauptet, angesichts der zunehmenden Alterung der Bevölkerung lasse sich das erreichte Niveau der Altersvorsorge auf Dauer nicht mehr halten. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass es sich bei diesem Wandel um einen Prozess handelt, der in der Schweiz bereits vor rund 100 Jahren eingesetzt hat. 1950 kamen auf eine Person im Alter 65+ rund sieben Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren. Heute lautet das Verhältnis nur noch eins zu vier.<sup>11</sup> Trotz dieser Entwicklung konnten die Leistungen der AHV in dieser Zeit dank wesentlich erhöhter Arbeitsproduktivität und starkem Wirtschaftswachstum bedeutend verbessert werden.

## Wachstum und Gerechtigkeit

Auch wenn die Zeiten der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung hinter uns zu liegen scheinen, muss das nicht zu einer

Demontage sozialer Sicherheitssysteme führen. Bislang wurde allerdings wenig über eine systematische Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und sozialer Sicherheit nachgedacht. Carlo Knöpfel stellt in seinem «Bericht über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Schweiz 2002/2003»<sup>12</sup> einige Überlegungen dar, die weiterverfolgt werden sollten, wenn man dem Mythos, Wachstum sei das politische Allheilmittel, die diskursive Macht entziehen will.

Wachstum an sich ist kein Garant für mehr Gerechtigkeit. Entscheidend ist, wie stark die Mechanismen der Umverteilung von den wirtschaftlich Starken zu den wirtschaftlichen Schwachen ausgebaut sind. Ein gutes Beispiel dafür stellt die AHV dar. Dieses «beinahe sozialistische Modell», wie das deutsche Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* einmal schrieb, führt zu einer merklichen Verringerung der Einkommensungleichheit im Alter.<sup>13</sup> Warum sollten nicht auch die Vermögen herangezogen werden, um die Solidarität zwischen reichen und materiell wenig begüterten älteren Menschen zu stärken? So wäre es beispielsweise denkbar, eine nationale Erbschaftssteuer einzuführen, die zur Finanzierung der steigenden Kosten der Langzeitpflege beitragen könnte, die die Pflegebedürftigen und ihre Familien bzw. die öffentliche Hand zunehmend belasten.

*Kurt Seifert, bei Pro Senectute Schweiz für sozialpolitische Fragen zuständig*

<sup>11</sup> Zu den Zahlen siehe Demos, Nr. 1/98, S. 9.

<sup>12</sup> Sozialalmanach 2004 (Fussnote 6), S. 22.

<sup>13</sup> Siehe dazu Christian Suter und Marie-Claire Mathey: Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen. Ihre Bedeutung für die Armutsbekämpfung: Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie, in: info:social. Fakten zur sozialen Sicherheit, Nr. 3, Juni 2000.